



Brüssel, den 23. November 2018
(OR. en)

14288/18

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0286(COD)**

**CODEC 2009
TELECOM 406
COMPET 779
MI 842
CONSOM 320
JUSTCIV 279**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) und der Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro), zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/2120 und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1211/2009 (erste Lesung) - Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 14. September 2016 den oben genannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 25. Januar 2017 abgegeben².

¹ Dok. 12257/16.

² ABl. C 125 vom 21.4.2017, S. 65.

3. Das Europäische Parlament hat am 14. November 2018 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein³.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE- CONS 51/18 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt und
 - beschließt, die in Addendum 1 enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

³ Dok. 14049/18.